

# Förderrichtlinie zu NATURA Biogas in Verbindung mit Maßnahmen zur Erfüllung des EWärmeG im Breitenförderprogramm des MVV-Klimaschutzfonds



## Präambel

Der MVV-Klimaschutzfonds soll einen finanziellen Anreiz schaffen, CO<sub>2</sub>-sparende Maßnahmen bei der Energieerzeugung und -verwendung im Bereich Strom und Wärme umzusetzen.

Das Breitenprogramm des MVV-Klimaschutzfonds richtet sich an Eigentümer von Wohngebäuden in Mannheim und im übrigen Gaskonzessionsgebiet der MVV Energie, in dem MVV Energie die Versorgung mit Gas anbietet.

Maßgeblich für die Förderung ist die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Förderrichtlinie. MVV Energie hat die Klimaschutzagentur Mannheim mit der Abwicklung der Förderung beauftragt.

## § 1 Gegenstand und Höhe der Förderung

Mit dem EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) des Landes Baden-Württemberg (BW) werden u.a. von Eigentümern von Wohngebäuden bei Austausch einer zentralen Kesselanlage Leistungen gefordert, die den Klimaschutz fördern und den Anteil regenerativer Energieerzeugung im Wärmemarkt erhöhen.

Demnach müssen mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt oder entsprechende Ersatzmaßnahmen ergriffen werden. Die vorliegend förderfähige Maßnahme zur Erfüllung der gesetzlichen Forderungen wird für Gebäude mit <= 50 kW Kesselleistung anerkannt.

### 1.1 Förderfähige Maßnahmen:

- Erstellung eines Sanierungsfahrplans oder
- eine BAFA Vor-Ort-Beratung (Energieberatung)

in Kombination mit dem Abschluss eines NATURA Biogas Vertrages bei MVV Energie zur Erfüllung des EWärmeG BW.

**1.2** Es wird empfohlen vor Beauftragung der Energieberatung bei einem Energieberater das Gespräch mit der Klimaschutzagentur Mannheim zu suchen. Hier erhalten Sie konkrete Hinweise für Ihre Liegenschaft u.a. mit dem Ziel, die Möglichkeit öffentlicher Fördermittel optimal zu nutzen.

**1.3** Die Förderung erfolgt als vertragsgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss. Es werden pro Maßnahme folgende Pauschalen gezahlt: Bei Einhaltung aller Fördervoraussetzungen beträgt die Förderung der Maßnahmen nach 1.1:

- 300 €, auszahbar als Gutschrift in Höhe von je 100 € über drei Jahre. Die Gutschrift wird mit der Gas Jahresabrechnung verrechnet.

## § 2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen,
- freiberuflich Tätige,
- Wohnungseigentümergeinschaften,
- kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen (max. 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz max. 50 Mio. € oder max. 250 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. €),
- eingetragene Vereine und
- Kirchengemeinden.

## § 3 Antragsunterlagen

**3.1** Die Beantragung der Fördermittel erfolgt **nach** Durchführung der Energieberatung sowie dem Abschluss eines entsprechenden Gasvertrages (NATURA Biogas) bei MVV Energie.

**3.2** Die Antragsunterlagen sind spätestens 3 Monate nach Rechnungsstellung bei der Klimaschutzagentur Mannheim einzureichen.

**3.3** Der Antrag muss mindestens enthalten:

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular auf Förderung von NATURA Biogas in Verbindung mit Maßnahmen zur Erfüllung des EWärmeG,
- die Rechnung des Energieberaters über die Durchführung der Energieberatung,
- die Auftragsbestätigung von MVV Energie über den Abschluss eines NATURA Biogas Vertrages.

**3.4** Die Klimaschutzagentur Mannheim kann bei Bedarf die Originale von in Kopie eingereichten Unterlagen nachfordern.

**3.5** Unvollständig eingereichte Unterlagen können bis zur Vervollständigung nicht berücksichtigt werden.

## § 4 Förderzusage / Rückforderung

**4.1** Die Zuschüsse im Rahmen des MVV-Klimaschutzfonds werden nur bewilligt, bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind.

**4.2** Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, werden die Mittel in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge vergeben.

**4.3** Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. MVV Energie behält sich das Recht vor, die Förderrichtlinie zu ändern und/oder die Förderung einzustellen.

**4.4** Stellen MVV Energie oder die Klimaschutzagentur Mannheim fest, dass die Maßnahme nicht entsprechend der Angaben im Antrag umgesetzt wurde, bzw. die Maßnahme nicht den Förderrichtlinien entspricht oder die Förderzusage durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, so kann MVV Energie den Zuschuss ganz oder teilweise zurückverlangen und die Förderzusage widerrufen.

#### **§ 5 Auszahlung**

**5.1** Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt als Gutschrift im Rahmen der Jahresabrechnung für die Erdgasbelieferung.

**5.2** Sofern der Kunde den NATURA Biogas Vertrag innerhalb der drei Jahre kündigt, erlischt der Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel.

#### **§ 6 Kumulierung**

Eine Kumulierung mit anderen Förder- oder Darlehensprogrammen ist grundsätzlich möglich. Es sind die jeweiligen Förderbestimmungen der anderen Programme zu beachten.

#### **§ 7 Haftungsausschluss**

Die Haftung der MVV Energie ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Personenschäden.

#### **§ 8 Einzelfallentscheidung**

Falls es sich um eine Maßnahme mit besonderer Multiplikatorwirkung handelt oder ein besonderer Vorbildcharakter erkennbar ist, kann von der Förderrichtlinie im Einzelfall abgewichen werden. Ausnahmen können insbesondere im Zusammenhang mit der Antragsberechtigung, der Förderfähigkeit von Maßnahmen und der Höhe der Förderung in Betracht kommen.

#### **§ 9 Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auch in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und genutzt. Soweit erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung des Vertragsverhältnisses bzw. der Fördermaßnahme beteiligten Unternehmen (z. B. Klimaschutzagentur Mannheim) weitergegeben.

#### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt am 24.10.2016 in Kraft. Alle vorangegangenen Förderrichtlinien verlieren damit ihre Gültigkeit.

**Fördermittelanträge bitte senden an:**

**Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH**  
**D 2, 5-8**  
**68159 Mannheim**

**Telefon: 0621 / 862 484 10**  
**Fax: 0621 / 862 484 19**  
**E-Mail: [info@klima-ma.de](mailto:info@klima-ma.de)**  
**Internet: [www.klima-ma.de](http://www.klima-ma.de)**



## Anlage Datenschutzklausel zur Förderrichtlinie

### Datenschutzklausel bei Ersterhebung der Daten bei dem Betroffenen, Art. 13 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, E-Mail: kontakt@mvv.de und Telefon: 0800 6882255.
2. Der Datenschutzbeauftragte der MVV Energie AG ist wie folgt zu erreichen: MVV-Datenschutzbeauftragter, MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, E-Mail: datenschutz@mvv.de.
3. Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken von uns verarbeitet (insb. erhoben, verwendet und gespeichert):
  - a. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung gemäß Ihrem Förderantrag.
  - b. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten auch im Rahmen von Werbung oder Marktforschung, zur Verbesserung unserer Dienstleistungen oder unseres Services oder im Rahmen von Bonitätsauskünften sowie Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Energie-diebstahl).
  - c. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO im Rahmen Ihrer Einwilligung, sofern Sie uns eine solche erteilt haben.
  - d. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO aufgrund gesetzlicher Vorgaben, die uns als Unternehmen treffen, insb. handels- und steuerrechtliche Vorgaben.
4. Sofern es zur Abwicklung Ihres Fördervertrages erforderlich ist, übermitteln wir die erhobenen personenbezogenen Daten an unseren Partner, die Klimaschutzagentur Mannheim (KSA). Eine weitere Übermittlung erfolgt nur dann, wenn Sie zuvor in diese ausdrücklich eingewilligt haben.
5. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, bei uns verarbeitet. Die Verarbeitung endet mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das zehn Jahre nach Auszahlung der Förderung.
6. Sie haben das Recht, jederzeit
  - a. Auskunft zu verlangen, ob und welche Sie betreffende personenbezogene Daten von uns verarbeitet werden, Art. 15 DSGVO,
  - b. Berichtigung, Löschung und die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, Art. 16 – 18 DSGVO,
  - c. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO, auszuüben sowie
  - d. gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, Art. 21 DSGVO.
7. Die vorgenannten Anfragen richten Sie bitte an die unter Ziffer 1 oder Ziffer 2 genannte Adresse. Wir informieren Sie durch Übersendung von Kopien oder – sofern Sie die Anfrage elektronisch stellen – in einem elektronischen Format. Darüber hinaus haben Sie auch das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen.
8. Sofern wir eine Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen (Ziffer 3. b.), haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.
9. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten ausdrücklich erteilt haben, sind Sie berechtigt, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte wenden Sie sich dazu an die unter Ziffer 1 genannte Adresse. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.
10. Sie sind nicht gesetzlich verpflichtet, uns die geforderten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Angaben sind jedoch für die Förderung zwingend erforderlich.
11. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

### Haben Sie Fragen?

Dann sprechen Sie uns einfach an. Wir stehen gerne mit Rat und Tat zu Ihrer Verfügung!